

Inhalt

- 1-6 **Im Blickpunkt**
 - Integrationsgesetz
 - Bundesteilhabegesetz
 - kommunale Entwicklungszusammenarbeit
 - Entlastung der Kommunen muss vollständig ankommen
 - Städtetag begrüßt neuen Anlauf für Reform der Grundsteuer
- 5 **Beschlüsse**
- 8-11 **Forum**
 - Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten – neue Konzepte in Wuppertal
Von Thomas Lenz und Dr. Andreas Kletzander
 - Das Bundesteilhabegesetz – Abschluss der langandauernden Reformdiskussionen?
Von Dr. Uda Bastians
- 12 **Fachinformationen**
- 13 **Aus den Städten**
- 13-14 **Personalien**
- 16 **Termine**

Wohnsitzauflagen zeitnah einführen – Finanzierung der Integration rasch klären

Der Deutsche Städtetag hat am 23. Juni nach Sitzungen seiner Spitzengremien in Berlin an Bund und Länder appelliert, sich über die Finanzierung der Integration von Flüchtlingen endlich zu einigen. Die Städte forderten außerdem die Länder auf, die Wohnsitzauflagen für anerkannte Flüchtlinge rasch und konsequent anzuwenden und in der Praxis möglichst unbürokratisch auszugestalten. Im Gespräch mit Bundesinnenminister Thomas de Maizière unterstützte der Städtetag das Integrationsgesetz und die Integrationsverordnung des Bundes, weil beides dem vielfach bewährten Grundsatz des Fördern und Forderns folgt und weil wichtige Anliegen der Städte aufgegriffen werden.

Die Präsidentin des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse aus Ludwigshafen, sagte: „Die Städte begrüßen, dass der Bund drei Jahre lang die Unterkunftskosten im Hartz-IV-System für anerkannte Flüchtlinge voll zu tragen bereit ist und so – wie von uns gefordert – erhebliche zusätzliche Sozialausgaben der Kommunen vermieden werden. Bund und Länder müssen nun aber nach vielen Beratungsrunden auch gemeinsam einen Weg finden, wie die erheblichen zu erwartenden Integrationskosten bewältigt werden können. Eine schnelle Einigung tut Not. Die besten Integrationskonzepte werden nur Wirklichkeit, wenn geklärt ist, wer sie bezahlt. Ihre Finanzierung darf nicht den Kommunen zugeschoben werden.“

Die Kommunen verfügen über viel integrationspolitische Erfahrungen, machte Lohse weiter deutlich. Integration finde vor Ort in den Kommunen statt und die Städte wollen, dass sie gelingt. Doch die große gesamtstaatliche Aufgabe finanziere sich nicht von allein und die Kosten einer unterlassenen oder gescheiterten Integration wären um ein Vielfaches höher.

Bund und Länder müssten ihre Mittel für den Bau bezahlbarer Wohnungen noch stärker anheben, um dem faktischen Bedarf in den Regionen mit knappem Wohnungsangebot gerecht zu werden. Und die Länder müssten sich finanziell stärker für den Bau und Ausbau von Kindergärten und Schulen engagieren, für Schulpsychologen, Dolmetscher, Sozialpädagogen und Sprachförderprogramme in Kitas.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Der Deutsche Städtetag befürwortet das Integrationsgesetz des Bundes, betonte Lohse: „Für eine erfolgreiche Integration der Geflüchteten mit Bleibeperspektive in unsere Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt ist es richtig, die Integration der Menschen frühzeitig und gezielt zu fördern und gleichzeitig eigene Anstrengungen von ihnen zu fordern. Wichtig ist außerdem eine ausgewogene Verteilung anerkannter Flüchtlinge, weshalb die Länder die Wohnsitzauflagen rasch einführen sollten und ohne großen Verwaltungsaufwand. Mit Hilfe von Wohnsitzauflagen können Länder Flüchtlinge so auf Städte und ländliche Gebiete verteilen, wie es den örtlichen Potentialen entspricht und so stärker betroffene Kommunen vor Überforderung schützen.“

Durch die Wohnsitzauflagen könnten die Integration von Menschen erleichtert und soziale Brennpunkte vermieden werden. Sinnvolle Kriterien für die Verteilung sind Kapazitäten bei der Versorgung mit Wohnraum sowie die Lage am örtlichen Arbeits- und Ausbildungsmarkt, so Lohse. Berücksichtigt werden sollten bei dem Verteilmechanismus auch die Flüchtlinge, die bereits seit dem 1. Januar 2016 anerkannt wurden. Das bedeutet nicht, dass diese Menschen umziehen müssten. Vielmehr würde die Personenzahl der bereits Anerkannten in den Städten, in denen sie leben, bei der Verteilung angerechnet.

Der Hauptausschuss des Deutschen Städtetages stellte ausdrücklich fest, die Instrumente Sanktionen und Wohnsitzauflage im Integrationsgesetz sollten fortlaufend darauf geprüft werden, ob sie geeignet und erforderlich sind, die Integration zu unterstützen.

Wichtig seien die im Integrationsgesetz vorgesehenen größeren Möglichkeiten für den Spracherwerb, mehr Orientierungskurse und die Förderung möglichst frühzeitiger Qualifizierung und Beschäftigung. Der Deutsche Städtetag unterstützt die Ansätze des Bundes, Menschen mit Bleibeperspektive eine Beschäftigung zu ermöglichen und die Integration in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Dazu zählten der verbesserte Zugang zu Leistungen der Ausbildungsförderung nach dem Sozialgesetzbuch III ebenso wie die Duldung für die Gesamtdauer der Ausbildung oder auch das Arbeitsmarktprogramm „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“, mit dem für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 100.000 zusätzliche Arbeitsmöglichkeiten aus Bundesmitteln geschaffen werden.

Nötig sei allerdings, die kommunale Ebene bei der Ausgestaltung der erweiterten Beschäftigungsmöglichkeiten der Flüchtlinge während des Asylverfahrens einzubeziehen und diese Angebote unbürokratisch zu organisieren, betonte die Städtetagspräsidentin. Zudem sollten auch Beschäftigungsangebote für anerkannte Asylbewerber nach dem Übertritt in das sogenannte Hartz-IV-System geschaffen werden.

„Mit gezielter Ausbildungsförderung, mit mehr Rechtssicherheit während der Ausbildung und mit Arbeitsmöglichkeiten bekommen viele zu uns geflüchtete Menschen Perspektiven. Das gilt auch für die Möglichkeiten einer sinnvollen, gemeinnützigen Betätigung. Auch solche niedrigschwelligen Angebote sind wichtig, weil sie helfen können, die Menschen näher an den Arbeitsmarkt heranzuführen“, so Lohse.



Städtetagspräsidentin Dr. Eva Lohse und Hauptgeschäftsführer Helmut Dedy begrüßen Bundesinnenminister Thomas de Maizière zur Sitzung des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages im Roten Rathaus.

Foto: Deutscher Städtetag, Uwe Steinert

Städte unterstützen eigenes Leistungsrecht für Menschen mit Behinderung und fordern seriöse Kostenschätzung und Kompensation

Die deutschen Städte unterstützen ein eigenes Leistungsrecht für Menschen mit Behinderung und begrüßen das Anliegen der Bundesregierung, das geltende Recht im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention weiterzuentwickeln. Für richtig halten die Städte auch die Absicht, in einem Bundesteilhabegesetz sowohl den Leistungsträgern zu ermöglichen, die Angebote besser zu steuern, als auch den stetigen Ausgabenanstieg der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung innerhalb der kommunalen Sozialhilfe zu dämpfen. Der vorliegende Referentenentwurf erfülle diese Erwartungen allerdings nicht, machte der Deutsche Städtetag in Berlin nach Sitzungen von Präsidium und Hauptausschuss am 23. Juni deutlich.

Der Vizepräsident des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly aus Nürnberg, sagte: „Ein eigenes Leistungsrecht für Menschen mit Behinderung außerhalb der Sozialhilfe ist richtig und wird auch von den Städten gefordert. Das neue Gesetz muss dem Grundsatz der Inklusion Rechnung tragen, also der gleichberechtigten Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in alle Leistungsrechte und alle Lebensbereiche. Diskriminierungen bei Leistungen oder Lebenschancen wegen einer Behinderung sind nicht hinnehmbar und müssen endlich abgeschafft werden. Hierzu müssten sich die jeweiligen Lebensbereiche wie die gesundheitliche Versorgung und die Schulen stärker für die Belange der Menschen mit Behinderungen öffnen.“

Konkret lobte Maly die im Gesetzentwurf angestrebte Trennung der Fachleistungen für Menschen mit Behinderung von Leistungen für ihren Lebensunterhalt, auch wenn im Einzelnen eine noch trennschärfere Abgrenzung notwendig erscheint.

Nehme man den zentralen Leitgedanken der UN-Behindertenkonvention nach Inklusion ernst, müssten sich vor allem die Regelsysteme der Sozialversicherungen für Menschen mit Behinderung mehr öffnen, um die Belange dieser Menschen von vornherein und ohne die Inanspruchnahme von Sondersystemen wie der Eingliederungshilfe zu berücksichtigen. „Der Gesetzentwurf verspricht dagegen neue Leistungen, beispielsweise für Mobilität und Assistenz, die mehr Menschen als bisher nutzen werden. Dies wird voraussichtlich bei den Trägern der Eingliederungshilfe und damit vor allem bei den Kommunen für erhebliche

Mehrkosten sorgen, ohne dass ein Ausgleich vorgesehen ist. Dabei darf es nicht bleiben“, so Maly.

Die Ausgaben für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen betragen im Jahr 2014 insgesamt 16,4 Milliarden Euro und steigen jedes Jahr um rund 1 Milliarde Euro weiter an. Mit dem bisher vorliegenden Gesetzentwurf kann diese Ausgabendynamik keinesfalls eingedämmt werden, da den Leistungsausweitungen in der Eingliederungshilfe keine entsprechenden Einsparpotentiale durch die Verpflichtung vorrangiger Leistungsträger oder durch bessere Steuerungsmechanismen gegenüberstehen.

Die neuen Regelungen lassen vielmehr massive Mehrkosten für die Träger der Eingliederungshilfe und auch bei der Hilfe zur Pflege befürchten, die durch die veranschlagten Minderausgaben keinesfalls kompensiert werden können. Konkret geht es dabei vor allem um diese Punkte:

Der leistungsberechtigte Personenkreis wird neu definiert und dabei ausgeweitet, so dass mehr Menschen zukünftig Leistungen in Anspruch nehmen können.

Der Gesetzentwurf sieht neue Leistungen vor, beispielsweise neue Formen bei der Hilfe zur Arbeit. Das Budget für Arbeit wird flächendeckend eingeführt, neben den seit langem bestehenden Werkstätten für Menschen mit Behinderung werden andere Leistungsanbieter zugelassen. Dadurch werden mehr Menschen als bislang Leistungen in Anspruch nehmen. Die Schätzung des Ministeriums geht lediglich von 100 Millionen Euro ab 2020 aus. Die Städte sehen dagegen ein erhebliches Kostenrisiko, da gerade die Personenkreise, die die Werkstätten nicht nutzen, die neuen Alternativen aufgreifen werden. Auch im Bereich der Bildung, der Mobilität und der Assistenz werden neue Leistungen eingeführt, anstatt die vorrangigen Leistungssysteme auf die Belange von Menschen mit Behinderungen auszurichten.

Auch die Annahme, die Träger der Eingliederungshilfe könnten durch mehr Effizienz ab 2020 Mehrkosten in Höhe von 100 Millionen Euro ausgleichen, kann der Deutsche Städtetag nicht nachvollziehen.

Außerdem sieht der Entwurf vor, die anrechnungsfreien Beträge beim Einkommen und Vermögen zu erhöhen.

Die Städte rechnen damit, dass die Kosten deutlich steigen, weil mehr neue Leistungsberechtigte hinzukommen dürften als im Gesetzentwurf angenommen. „Die Städte fordern neben inhaltlichen Korrekturen eine seriöse und nachvollziehbare Berechnung der

finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs, also eine Kostenfolgenabschätzung. Ziel muss es sein, neue Leistungen seriös gegen zu finanzieren“, machte der Vizepräsident des Deutschen Städtetages abschließend deutlich.

Starke Städte tragen zu Stabilisierung in Krisenregionen bei – Strukturen auf lokaler Ebene unterstützen

Starke Städte mit selbstverwalteten Strukturen erweisen sich bei der weltweiten Urbanisierung als Motoren für eine stabile und nachhaltige gesellschaftliche Entwicklung in ihren Staaten. Vor diesem Hintergrund werden das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und der Deutsche Städtetag ihre Zusammenarbeit ausbauen. Ziel der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit von deutschen Städten mit Partnerregionen sei es, stabile Strukturen auf lokaler Ebene zu stärken. Das machten Bundesminister Dr. Gerd Müller und Städtetagspräsidentin Dr. Eva Lohse, Oberbürgermeisterin der Stadt Ludwigshafen, nach einer Präsidiumssitzung des kommunalen Spitzenverbandes am 22. Juni in Berlin deutlich.

Bundesentwicklungsminister Müller: „Deutsche Kommunen können alles, was Städte in Schwellen- und Entwicklungsländern brauchen: Verwaltung organisieren, Krankenhäuser betreiben, Trinkwasser aufbereiten, Abfall entsorgen, Abwasser klären. Hier können echte Win-Win-Partnerschaften entstehen. Schon heute engagieren sich über 400 Kommunen. Wir wollen

daraus 1.000 Partnerschaften machen. So übernehmen deutsche Städte mit ihrem lokalen Wissen globale Verantwortung – gerade auch in Ländern, die viele Flüchtlinge beherbergen, oder in Regionen wie im Nordirak, in denen jetzt der Wiederaufbau organisiert werden muss.“

Derzeit sind bereits 465 deutsche Kommunen in der Entwicklungszusammenarbeit aktiv, darunter zahlreiche Mitgliedsstädte des Deutschen Städtetages. Städtetagspräsidentin Lohse betonte: „Starke Städte mit selbstverwalteten Strukturen sind eine Voraussetzung für eine stabile und nachhaltige Entwicklung von Gesellschaften. Auch die deutschen Städte können und wollen dazu beitragen, solche Strukturen in den Entwicklungs- und Transformationsländern zu schaffen. Langfristiges Ziel ist dabei, die Zukunftsperspektiven für die Menschen vor Ort zu verbessern. Viele deutsche Städte übernehmen bereits heute Verantwortung, um eine zukunftsfähige globale Entwicklung zu fördern. Städte sind wichtige Akteure für eine weltweite nachhaltige und ressourcenschonende Entwicklung. Sie engagieren sich bei der Armutsbekämpfung,



Bundesentwicklungsminister Dr. Gerd Müller zu Gast im Präsidium des Deutschen Städtetages in Berlin zwischen Präsidentin Dr. Eva Lohse und Vizepräsident Dr. Ulrich Maly sowie Hauptgeschäftsführer Helmut Dedy (r.).

Foto: Deutscher Städtetag, Uwe Steinert

Gesundheitsförderung, Wasserversorgung, dem Klimaschutz oder der fairen Beschaffung. Dabei geht es um eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe, bei der beide Partner voneinander lernen und sich weiterentwickeln können.“

Viele Städte haben bereits langjährige Erfahrungen mit traditionellen Städtepartnerschaften und zunehmend auch mit Projektpartnerschaften. Diese intensiven Kontakte und Beziehungen von lokalen Partnern können auch für die Entwicklungszusammenarbeit fruchtbar gemacht werden. Dies zeigt sich aktuell zum Beispiel in den deutsch-türkischen Städtepartnerschaften, die Teil eines schnell aktivierbaren und verlässlichen Netzwerkes sein können, um die Türkei als Syrien-Anrainerstaat zu unterstützen.

Die Zusammenarbeit der deutschen Kommunen mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und seinen Programmen hat sich bisher gut entwickelt. Um das Engagement der Kommunen für Entwicklungszusammenarbeit weiter zu stärken und die Interessen beider Partner in zielgerichtete Programme umzusetzen, sei im Vorfeld eine genaue Analyse des jeweiligen Bedarfs an kommunaler Zusammenarbeit in den Einsatzgebieten nötig, stellten das Bundesministerium und der Deutsche Städtetag übereinstimmend fest.

Im Folgenden werden beispielhaft Programme beschrieben, in denen deutsche Kommunen bereits aktiv sind:

- Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) bietet insgesamt 17 Programme für Kommunen an, die sich in der Entwicklungszusammen-
- arbeit beteiligen, von der Initiative „Kommunales Know-how für Nahost“ und „Partnerschaften mit der Ukraine“ über den neu aufgelegten „Kleinprojektfonds für Newcomer“, die Partnerschaften aufbauen möchten, bis hin zum „Netzwerk faire Beschaffung“.
- An dem Programm Nachhaltige Kommunalentwicklung durch Partnerschaftsprojekte (NAKO-PA) beteiligen sich 38 deutsche Kommunen. Hier werden kommunale Partnerschaftsprojekte deutscher Kommunen unterstützt. Bezuschusst werden entwicklungspolitische Projekte mit dem Schwerpunkt der nachhaltigen Daseinsvorsorge, guter Regierungsführung, dem Klimaschutz und Klimaanpassung in einem Partnerland.
- Das Projekt Kommunale Klimapartnerschaften zählt rund 50 kommunale Klimapartnerschaften. Grundidee ist es, die fachliche Zusammenarbeit deutscher Städte mit Kommunen im globalen Süden in den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung zu stärken.
- Connective Cities ist ein Kooperationsprojekt des Deutschen Städtetages mit der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) und Engagement Global EG. Rund 400 Kommunalexperten haben weltweit an 15 Dialogveranstaltungen teilgenommen. Connective Cities initiiert weltweite Dialogveranstaltungen und Projektwerkstätten in den Handlungsfeldern „Gute städtische Regierungsführung“, „Integrierte Stadtentwicklung“ und „Lokale Wirtschaftsentwicklung“. Es fördert einen internationalen Wissenstransfer zwischen praxiserprobten Wissensangeboten und anwendungsorientierter Wissensnachfrage.

Weitere Beschlüsse von Präsidium und Hauptausschuss in Berlin:

- Integrationsgesetz und Integrationsförderung
- Kommunale Initiativen in der Entwicklungszusammenarbeit
- Reform der Eingliederungshilfe
- Weiterentwicklung in der Pflege: PSG III
- Dritte Weltkonferenz für Wohnungswesen und nachhaltige Stadtentwicklung (Habitat III)
- soziale Wohnraumförderung

Diese und weitere Beschlüsse sind abrufbar in der Rubrik „Presse“, „Beschlüsse“ unter www.staedtetag.de.

Städtetagspräsidentin Dr. Eva Lohse: „Entlastung der Kommunen muss vollständig bei den Kommunen ankommen“

Der Deutsche Städtetag fordert von Bund und Ländern, ihre am 16. Juni gefassten Beschlüsse zur Entlastung der Kommunen zu korrigieren. „Die fünf Milliarden Euro, die uns der Koalitionsvertrag ab dem Jahr 2018 direkt zugesagt hat, müssen voll bei den Kommunen ankommen. Deshalb darf nicht eine Milliarde davon an die Länder fließen“, sagte die Präsidentin des Deutschen Städtetages, die Ludwigshafener Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse, am 29. Juni gegenüber dem „Tagesspiegel“: „Wir haben immer wieder die Erfahrung gemacht, dass Gelder, die der Bund zur Entlastung der Kommunen bereitstellt, nicht vollständig bei uns ankommen. Solche Umwege über die Länder sind deshalb ein handfestes Problem für uns.“

Die Städte bewerteten positiv, dass die 5-Milliarden-Entlastung der Kommunen jetzt bald als Gesetz beschlossen werden soll. Das schaffe rechtzeitig Planungssicherheit für die Haushalte. „Besonders

notwendig ist eine Entlastung im Sozialbereich, da die Sozialausgaben der Kommunen inzwischen bei 54 Milliarden Euro im Jahr liegen“, betonte Lohse. Vor diesem Hintergrund sollten die von Soziallasten besonders betroffenen Städte zielgerichtet entlastet werden. Dazu müsse gegenüber den bisherigen Beschlüssen der Teilbetrag der 5 Milliarden Euro, der über die Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten für Hartz-IV-Empfänger an die Kommunen gehen soll, deutlich erhöht werden, so Lohse.

Nach den Beschlüssen von Bund und Ländern sollen 1,6 Milliarden Euro über die Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten verteilt werden und weitere 2,4 Milliarden Euro über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer an alle Städte und Gemeinden. Die verbleibende 1 Milliarde soll vom Bund durch einen höheren Anteil der Länder an der Umsatzsteuer bereitgestellt werden.

Deutscher Städtetag begrüßt neuen Anlauf für Reform der Grundsteuer

Die Finanzministerkonferenz hatte am 3. Juni beschlossen, zeitnah eine Bundesratsinitiative für eine umfassende Reform der Grundsteuer auf den Weg zu bringen. Dazu sagte Helmut Dedy, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages: „Der Deutsche Städtetag begrüßt, dass eine Mehrheit der Länder einen neuen Anlauf für eine Reform der Grundsteuer unternimmt. Bund, Länder und Kommunen sind sich einig, dass die veraltete Bemessungsgrundlage der Grundsteuer endlich auf eine neue Grundlage gestellt werden muss. Angesichts der laufenden Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht und dem Bundesfinanzhof besteht dringender Handlungsbedarf. Die Grundsteuer ist eine der wichtigsten kommunalen

Steuern mit einem Volumen von derzeit rund 13 Milliarden Euro.

Sollte sich der Reformvorschlag der Ländermehrheit durchsetzen, wäre eine gerechtere Verteilung der Steuerlasten zu erwarten. Außerdem könnte die neue Steuer deutlich einfacher berechnet werden als bisher. Der Deutsche Städtetag appelliert an Bund und Länder, nun eine Einigung zu erreichen, die alle Beteiligten mittragen können. Anschließend müssen die nötigen Gesetzesänderungen schnell umgesetzt werden, weil ein großer zeitlicher Vorlauf nötig ist, damit die Neubewertung der Grundstücke wie geplant im Jahr 2023 beginnen kann.“

„Städtetag aktuell“ per E-Mail

Die Publikation „Städtetag aktuell“ kann als PDF-Datei per E-Mail bezogen werden. Interessenten können sich im Internetangebot des Deutschen Städtetages unter www.staedtetag.de in der Rubrik „Publikationen“ registrieren. Alternativ können Sie das Heft auch anfordern unter presse-info@staedtetag.de.

STADT WOLFSBURG

Werden Sie Teil der Erfolgsgeschichte Wolfsburgs!

In seiner jungen Geschichte hat sich Wolfsburg zu einer ebenso lebenswerten wie erfolgreichen Großstadt entwickelt. Die Stadt ist einer der wichtigsten Standorte für Wirtschaft, Forschung und Innovation des Landes. Und Wolfsburg wächst weiter: Stetig steigt die Zahl der Menschen, die in Wolfsburg leben, arbeiten und ihre Freizeit verbringen. Sie machen Wolfsburg zu einer lebendigen und weltoffenen Stadt. Und für sie schafft die Stadt Wolfsburg stetig neue Wohngebiete, Kitas, Bildungs-, Freizeit- und Kulturangebote nach hohen Standards. Wolfsburgs Faszination liegt in seiner Vielfalt. Es gibt viel zu entdecken und zu gestalten (www.wolfsburg.de).

Wie können Sie Teil dieser Erfolgsgeschichte werden?

Für den Geschäftsbereich Schule suchen wir ab sofort eine/einen

LEITERIN/LEITER für den Geschäftsbereich Schule in Vollzeit (39 bzw. 40 Stunden/Woche)

Ihre Aufgabe

- Sie leiten den Geschäftsbereich Schule mit ca. 170 Beschäftigten (Verwaltungsfachkräfte, Schulsekretär/-innen und pädagogische Fachkräfte)
- Sie arbeiten eng mit Schulverantwortlichen, Behörden, anderen Institutionen, Vereinen, Verbänden oder Gruppen in der Stadt zusammen
- Sie gestalten partizipativ eine kontinuierliche und qualitative Schulentwicklungsplanung, eine umfangreiche Schulmodernisierung mit einem Anspruch an pädagogische Lernarchitektur, die Bildung und Betreuung von Kindern an Ganztagsgrundschulen sowie gemeinsam mit anderen gesellschaftlichen Kräften die Vernetzung der Schulen in der Wolfsburger Bildungslandschaft
- Wirkungsorientierte Steuerung des Budgets

Was Sie auszeichnet?

- Sie sind eine Führungspersönlichkeit mit einer fundierten wissenschaftlichen Ausbildung, mindestens Diplom- oder Masterabschluss vorzugsweise in der Fachrichtung Pädagogik oder gleichwertige Fähigkeiten und langjährige Erfahrungen in vergleichbarer Funktion
- Neben Führungsqualifikation und Umsetzungsstärke verfügen Sie über eine Berufserfahrung in Leitungspositionen, vorzugsweise im kommunalpolitischen Kontext
- Sie sind interessiert an Bildung und haben Erfahrung in Netzwerk- und Beteiligungsprozessen und zeichnen sich durch besondere Kommunikations- und Vermittlungskompetenz aus
- Sie bringen hohe Verantwortungsbereitschaft und Eigeninitiative sowie Selbstreflexionsfähigkeit verbunden mit sozialer und personaler Kompetenz mit
- Sie bringen analytische und konzeptionelle Fähigkeiten sowie Planungs- und Organisationskompetenz, insbesondere Kenntnisse und Erfahrungen im Multiprojektmanagement mit
- Sie verfügen über eingehendes verwaltungs- und betriebswirtschaftliches Know-how und über eine Bereitschaft sich persönlich weiterzuentwickeln
- Sie bringen Kenntnisse und Engagement in Fragen der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern und der Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsleben mit

Was wir für Sie tun können?

- Sie erhalten ein Ihren persönlichen Voraussetzungen entsprechendes Entgelt bis zur Entgeltgruppe E 15 TVöD bzw. eine Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A 15 bei Vorliegen der entsprechenden beamtenrechtlichen Voraussetzungen
- Die Stelle ist teilbar
- Bei sonst gleicher Eignung berücksichtigen wir schwerbehinderte und Schwerbehinderten gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber bevorzugt
- Wir möchten den Frauenanteil in derartigen Positionen erhöhen. Bewerbungen von Frauen sind daher besonders willkommen
- Durch Teamarbeit und Vertrauensarbeitszeit bieten wir unseren Mitarbeiter/-innen ein hohes Maß an Selbstbestimmung und Flexibilität zugunsten ihrer persönlichen Belange
- Mit einem umfangreichen Qualifizierungsangebot, mit Aufstiegs- und Förderprogrammen sowie Austausch- und Vernetzungsmöglichkeiten bieten wir lebenslange, individuelle Entwicklungsmöglichkeiten
- Wir unterstützen Sie mit einem mehrfach ausgezeichneten Betrieblichen Gesundheitsmanagement

Und? Lust bekommen, Wolfsburg mitzugestalten?

Dann bewerben Sie sich mit den üblichen Unterlagen bei uns bis zum **31.07.2016**. Wir freuen uns darauf, Sie kennen zu lernen. Es ist beabsichtigt, das Personalauswahlverfahren durch ein Assessment-Center zu ergänzen.

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich Personal
Postfach 100944, 38409 Wolfsburg
bewerbung@stadt.wolfsburg.de
www.wolfsburg.de/stellenangebote



WOLFSBURG

Ihre Ansprechpartnerin für dieses Angebot ist Frau Stadträtin Iris Bothe, Tel. 05361 28-2229.
(sekretariat.bothe@stadt.wolfsburg.de)

Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten – Neue rechtskreisübergreifende Konzepte in Wuppertal

Von Thomas Lenz und Dr. Andreas Kletzander

Nach jahrzehntelangem Bevölkerungsrückgang steigen in Wuppertal die Einwohnerzahlen wieder, von 348.271 (im Jahr 2010) auf 355.344 (im Jahr 2015). Dieser Zuwachs ist fast ausschließlich auf Neuzuwanderung aus dem Ausland zurückzuführen. So stieg der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an der Gesamtbevölkerung in diesem Zeitraum von knapp 14 Prozent auf 17 Prozent. Die Zuwanderung ist Chance und Herausforderung zugleich. Chancen liegen etwa in der Verjüngung der Stadtbevölkerung oder einer besseren Auslastung der kommunalen Infrastruktur.

Positiv bemerkbar gemacht hat sich die Bevölkerungsentwicklung bereits auf dem Arbeitsmarkt. Zwischen 2010 und 2015 stieg - vor allem durch Zuwanderung - die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit ausländischem Pass von 10.595 (9,5 Prozent) auf 12.766 (10,8 Prozent) an. Auf der anderen Seite stehen aber auch gewaltige Herausforderungen, zum Beispiel für die sozialen Sicherungssysteme oder das Bildungswesen.

Seit ungefähr Anfang 2015 hat die Zuwanderung nach Wuppertal durch den dynamischen Anstieg von Flüchtlingen und Bleibeberechtigten eine ganz neue Dimension erhalten. So vervielfachte sich allein in der Zuständigkeit des Jobcenters Wuppertal die Zahl der Leistungsberechtigten syrischer Herkunft von 609 im Januar 2015 bis April 2016 auf 2704. So heterogen die Gruppe der Geflüchteten bezüglich Sprache und Bildung ist, so unterschiedlich sind deren Zugänge zum Arbeitsmarkt und zu den sozialen Regelsystemen bzw. sind die organisatorischen Zuständigkeiten. Derzeit leben über 8.000 Geflüchtete mit unterschiedlichen Aufenthaltstiteln in Wuppertal, davon:

- 5.000 Menschen in Verantwortung des Ressorts Zuwanderung und Integration der Stadt Wuppertal (AsylbLG)
- 2.900 Menschen in Verantwortung des kommunalen Jobcenters (SGB II)
- 340 unbegleitete Minderjährige in Verantwortung des Jugendamtes (SGB VIII)

Der Integration Point der Arbeitsagentur in Wuppertal betreut aktuell rund 280 Geflüchtete, die sich noch im

Anerkennungsverfahren befinden und eine hohe Bleibewahrscheinlichkeit sowie sehr gute Arbeitsmarktchancen haben. So wichtig und richtig dieses Engagement ist: allein die geringe Zahl der im Integration Point betreuten Menschen zeigt, dass die Integration von Geflüchteten in allererster Linie eine kommunale Herausforderung ist.

Integration von Geflüchteten ist in erster Linie eine kommunale Aufgabe

Aufgrund der Dimension und Dynamik dieser Entwicklung hat das Jobcenter Wuppertal schon im Dezember 2015 eine zentrale Erstantrags- und Beratungsstelle für Menschen mit Fluchthintergrund eingerichtet. Unter dem Namen „zebera“ werden hier alle Ressourcen des Jobcenters für die Betreuung anerkannter Flüchtlinge gebündelt. Neben der abschließenden Entscheidung über den Leistungsantrag werden hier gemeinsam mit dem Geflüchteten erste Integrationsschritte geplant wie die Zuweisung zu Integrations- oder Sprachkursen oder Unterstützung bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse.

Darüber hinaus haben das Jobcenter, andere kommunale Akteure, Organisationen und Kammern in Wuppertal ein breites Angebotsspektrum für Geflüchtete entwickelt. Allein das Jobcenter hat über 1.000 zusätzliche Maßnahmeplätze eingerichtet, die idealerweise zwei Kriterien erfüllen. Zum einen sind die Angebote modular aufgebaut und vereinen Sprachförderung, Qualifizierung und berufliche Praxis. Zum anderen handelt es sich in der Regel um keine reinen „Flüchtlingsmaßnahmen“, die dem Ziel einer raschen sozialen Integration eher hinderlich wären. Darüber hinaus wird ein besonderes Augenmerk auf die Förderung von weiblichen Geflüchteten gelegt, damit die Fehler, die bei früheren Zuwanderungsgenerationen gemacht wurden, nicht wiederholt werden.

Die bisherigen Angebote sind allerdings teilweise noch sehr stark nach Rechtskreisen versäult (SGB II, SGB III, SGB VIII, AsylbLG) und für Unternehmen, Ehrenamtliche und vor allem für die Geflüchteten selbst zu unübersichtlich. Auch wird die weiter ansteigende Zuwanderung die einzelnen Systeme vor weitere Herausforderungen und Belastungen stellen. Alleine das

Jobcenter Wuppertal zählt derzeit monatlich 400 neue leistungsberechtigte Flüchtlinge mit steigender Tendenz. Die hohen Antrags- und Fallzahlen übersteigen die aktuellen räumlichen und personellen Ressourcen von „zebera“ bei weitem.

Konzepte für Geflüchtete müssen im Gesamtkontext der Zuwanderung betrachtet werden

Die nachhaltige Integration der Bleibeberechtigten in Arbeit und Ausbildung benötigt daher einen erweiterten Ansatz: Die Arbeitsmarktintegration Geflüchteter muss im gesamtgesellschaftlichen Kontext der Zuwanderung und Integration gesehen werden. Die Stadt Wuppertal stellt sich dieser Herausforderung und bereitet gerade die Einrichtung eines „Haus der Integration“ vor, in dem alle relevanten Integrationsangebote der Stadt gebündelt werden, insbesondere die Angebote des Ressorts Zuwanderung und Integration der Stadt Wuppertal mit der Ausländerbehörde.

Wichtiger Eckpfeiler im „Haus der Integration“ wird ein rechtskreisübergreifendes Zentrum zur Arbeitsmarktintegration Geflüchteter („zebera+“). Dieses Kompetenzzentrum ist die konsequente Weiterentwicklung des bisherigen Ansatzes der zentralen Anlaufstelle „zebera“ und wird voraussichtlich im Herbst seinen Betrieb aufnehmen. Dort werden unter einem Dach angesiedelt:

- Leistungsgewährung und berufliche Integration des Jobcenters (mit zunächst 24 Stellen)
- Rechtskreisübergreifende Beratungs- und Clearingstelle für Ehrenamt und Unternehmen
- Integration Point und Berufsberatung der Agentur für Arbeit
- Team Arbeitsmarktintegration (inkl. Sprachförderung und berufliche Anerkennung) des Ressorts Zuwanderung und Integration

Grundlage der neuen Einrichtung ist eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung von der Stadt Wuppertal, dem Jobcenter Wuppertal AöR und der Arbeitsagentur Wuppertal/Solingen, in der die wichtigsten Handlungsfelder der Zusammenarbeit definiert worden sind, wie eine abgestimmte Unternehmensansprache oder eine rechtskreisübergreifende Maßnahme- und Sprachkursplanung. So wird verhindert, dass es bei Rechtskreiswechsel zu Brüchen in den persönlichen Integrationsbiografien kommt.

In der Kooperationsvereinbarung verpflichten sich die Partner aber auch zu klaren Kommunikationsstrukturen und zur weiteren Vernetzung ihrer Integrationsarbeit. Insbesondere die Zusammenarbeit mit Migrantenverbänden, Organisationen von Migrantinnen, Ehrenamtlichen und Unternehmen soll systematisiert werden. Die Bereitschaft sich zu engagieren ist riesig, stößt aber an Grenzen, weil alle Beteiligten oft noch unterschiedliche Erwartungen haben.

In diesem Zusammenhang kommt auch der Zusammenarbeit mit der Kreishandwerkerschaft und der Industrie- und Handelskammer eine große Bedeutung zu. Zum einen sind sie wichtige Multiplikatoren für ihre Mitgliedsbetriebe, zum anderen entstehen in der Zusammenarbeit konkrete Projekte wie beispielsweise im Malerhandwerk, wo junge Geflüchtete schrittweise an eine Ausbildung herangeführt werden.

Binnenwanderung von anerkannten Geflüchteten stellt Großstädte wie Wuppertal vor besondere Herausforderungen

Die ersten Erfahrungen in Wuppertal haben gezeigt, dass sich weder überzogene Hoffnungen noch Befürchtungen bewahrheitet haben. Die Dimension der Aufgabe ist und bleibt jedoch gewaltig. Darüber hinaus ist Wuppertal eine der westdeutschen Großstädte, die eine deutliche Zuwanderung von anerkannten Geflüchteten zu verzeichnen haben. 83 Prozent der Neukundinnen und Neukunden haben ihr Anerkennungsverfahren in einer anderen Stadt durchlaufen und sind erst danach nach Wuppertal gezogen. Rechnet man den aktuellen Trend hoch, könnte dies im Jahr 2016 zwischen 6.000 bis 8.000 zusätzliche leistungsberechtigte Geflüchtete im Jobcenter bedeuten. Ob die geplante Wohnsitzauflage im Integrationsgesetz diesem Trend entgegenwirken kann, muss abgewartet werden.

Perspektivisch ist geplant, dass sich das neue Zentrum um die Arbeitsmarktintegration aller neu Zugewanderten in Wuppertal kümmert. Dabei nimmt vor allem die wachsende Gruppe der Arbeitssuchenden aus Bulgarien und Rumänien eine wichtige Rolle ein. Denn bei allen Unterschieden in ihrer Migrationsgeschichte und soziokultureller Herkunft haben Geflüchtete und EU-Binnenzugewanderte aus Südosteuropa bezüglich Sprachförderung, Qualifizierung und Berufsanerkennung ähnliche Anforderungen.

Thomas Lenz, Vorstandsvorsitzender Jobcenter Wuppertal AöR
Dr. Andreas Kletzander, Vorstand Arbeitsmarkt

Das Bundesteilhabegesetz – Abschluss der langandauernden Reformdiskussionen?

Von Dr. Uda Bastians

Das Recht der Eingliederungshilfe, das Leistungsrecht für Menschen mit Behinderungen, steht seit Jahrzehnten in der Kritik. Diese Kritik reicht von seiner Verortung im Recht der Sozialhilfe bis hin zu – je nach Standpunkt – nicht zielgenauen, nicht auskömmlichen, nicht den Interessen der Menschen entsprechenden Leistungen. Auch der Deutsche Städtetag hat die Notwendigkeit einer Reform stets betont.

Warum es einer Reform des Leistungsrechts für Menschen mit Behinderungen bedarf

Das Recht der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) ist von seiner Konstruktion her auf die Überwindung vorübergehender Notlagen ausgerichtet. Dies trifft im Regelfall auf die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen nicht zu. Hinzu kommt, dass die bisherige Regelungslandschaft eher auf die Einrichtungen und Anbieter von Hilfeleistungen ausgerichtet war, der betroffene Mensch selbst stand nicht im Mittelpunkt. Zwar gibt es Ansätze, diese Ausrichtung schon im bestehenden Recht zu überwinden, eine konsequente Personenorientierung war damit aber (noch) nicht verbunden. Die Forderungen nach einem „so normal wie möglich“ und nach selbstbestimmtem Leben rissen ebenso wenig ab wie die Kritik der Träger der Sozialhilfe an fehlenden Steuerungsmöglichkeiten wegen der Dominanz der Anbieter von Hilfeleistungen.

Die nackten Zahlen der derzeitigen Eingliederungshilfe zeigen, dass es nicht an finanziellen Mitteln fehlt, um personenzentrierte Leistungen für die Menschen mit Behinderungen bereitzustellen. Die aktuellsten Zahlen des Statistischen Bundesamtes aus dem Jahr 2014 weisen aus, dass rund 15 Milliarden Euro netto in Form von Eingliederungshilfe gezahlt wurden. Diese Leistungen kommen rund 860.000 Personen zugute. Dabei handelt es sich weit überwiegend um Mittel aus kommunalen Haushalten, in den meisten Bundesländern ist die Eingliederungshilfe ausschließlich oder jedenfalls weit überwiegend kommunal finanziert. Angesichts des stetigen Aufwuchses der Ausgaben und des leistungsberechtigten Personenkreises stellt dies für viele Kommunen eine erhebliche Herausforderung dar, zumal die Kosten zuletzt jährlich um rund 1 Milliarde Euro anstiegen.

Die Zielstellung der Regierungskoalition

Umso wichtiger war es, dass die Bundesregierung die Reform der Eingliederungshilfe in ihren Koalitionsvertrag aufgenommen und mit dem Entwurf eines Bundesteilhabegesetzes (BTHG) am 26. April 2016 einen umfangreichen Vorschlag vorgelegt hat. Die Zielstellung des Koalitionsvertrags lautete:

- das bisherige Recht der Eingliederungshilfe aus dem Fürsorgesystem Sozialhilfe herauszuführen,
- ein modernes Teilhaberecht zu schaffen,
- ohne neue Kostendynamiken zu begründen und
- die Kommunen um 5 Milliarden Euro zu entlasten.

Die Umsetzung der Ziele im Faktencheck

Hält der Entwurf des Gesetzes die Versprechungen des Koalitionsvertrags? Die Entlastung der Kommunen um 5 Milliarden Euro wurde schon im Vorfeld des Gesetzentwurfs von dem Gesetzesvorhaben abgekoppelt. Die ursprüngliche Idee, mit einem bundesfinanzierten Teilhabegeld sowohl die Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderung durch eine freiere Einsetzbarkeit der Mittel zu stärken als auch die kommunale Ebene entsprechend zu entlasten, wurde damit aufgegeben, nicht aber das Ziel der kommunalen Entlastung selbst.

Im Gesetzentwurf ist vorgesehen, das Recht der Eingliederungshilfe aus dem SGB XII herauszulösen und als eigenständigen Teil in das SGB IX einzufügen. Der Koalitionsvertrag wird erfüllt. In den Bundesländern müssen neue Träger der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX bestimmt werden, die diese veränderten Aufgaben wahrnehmen. Entsprechend den landesrechtlichen Konnexitätsregelungen kann dies zu einer Finanzierungsverantwortung der Länder führen, zumal in das künftige Leistungsrecht der Eingliederungshilfe neue Leistungstatbestände explizit aufgenommen worden sind.

Ist mit dem Bundesteilhabegesetz aber tatsächlich ein modernes Teilhaberecht in greifbare Nähe gerückt? Die Vorfrage dabei ist, welche Maßstäbe an ein modernes

Teilhaberecht angelegt werden? Der Deutsche Städtetag hat hierzu die bislang unwidersprochene Forderung aufgestellt, dass die Vorgaben der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen und insbesondere der Inklusionsgedanke aufgegriffen werden müssen. Zentraler Aspekt des Inklusionsgedankens ist es, dass sich die für den jeweiligen Lebensbereich in erster Linie zuständigen Stellen für die Belange von Menschen mit Behinderungen öffnen müssen. Nur wenn diese Stellen die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen selbst mit in den Blick nehmen und sich nicht auf Teilhabeermöglichungsleistungen nachrangiger Leistungsträger verlassen, wird eine qualitative und quantitative Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen selbstverständliche Realität.

Das Bundesteilhabegesetz sieht einzelne Verbesserungen bei den Leistungen vor, jedoch fehlt es an dem grundsätzlichen Perspektivwechsel in Richtung Inklusion. Es erstaunt, dass trotz des verfassungsrechtlichen Diskriminierungsverbotes des Art. 3 Abs. 3 GG und der Unterzeichnung und Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention nicht die Gelegenheit genutzt wurde, bestehende Diskriminierungen endlich abzuschaffen. Besonders augenfällig ist dies in der Pflegeversicherung. Menschen mit Behinderungen, die aufgrund ihrer Behinderung in einer stationären Einrichtung wohnen, erhalten trotz ihrer Beitragszahlung und trotz anerkannter Pflegebedürftigkeit nur einen geringen Pauschalbetrag aus der Pflegeversicherung. Diese offensichtlich diskriminierende Regelung des § 43a SGB XI wird mit dem Gesetzentwurf nicht abgeschafft, sondern sogar noch ausgeweitet.

Über die Notwendigkeit einer trennscharfen Abgrenzung von Eingliederungshilfe und Pflege bestand im Vorfeld der Reform allseits Einvernehmen: Pflegebedarf muss vorrangig durch die Pflegekassen im Rahmen der beitragsfinanzierten Versicherung erbracht werden, ergänzt durch die Hilfe zur Pflege nach dem Recht der Sozialhilfe. Der jetzige Entwurf löst dies nicht ein und führt durch eine erratische Regelung von Vor- und Nachrang zwischen Pflege und Eingliederungshilfe nach dem Ort der Leistungserbringung zu weiteren Unklarheiten zu Lasten des betroffenen Menschen, obwohl er als Versicherter einen Anspruch auf die vollständigen Leistungen seiner Versicherung haben sollte.

Auch in anderen Lebensbereichen bedarf es einer Veränderung des derzeitigen Entwurfs des Bundesteilhabegesetzes. Die Idee einer inklusiven Schule wird durch die zunehmenden Anforderungen an Unterstützungsleistungen durch Sozial- und Jugendhilfe und damit an Stellen außerhalb des Lebensbereichs Schule geradezu konterkariert. Andere Aspekte eines modernen Teilhaberechts sind im Bundesteilhabegesetz durchaus vorhanden, bedürfen aber noch der Präzisierung. Dies betrifft zum Beispiel die Trennung zwischen den besonderen behinderungsbedingten Bedarfen einerseits und den existenzsichernden Bedarfen andererseits. Sofern ein Mensch mit Behinderungen seinen allgemeinen Lebensunterhalt nicht mit eigenen Mitteln sicherstellen kann, muss er – wie jeder Mensch – auf die Leistungen der Sozialhilfe verwiesen werden, die die existenzsichernden Leistungen bereitstellen. Wohnen ist ein solches Grundbedürfnis, das den Lebensunterhaltsleistungen zuzuordnen ist. Dabei muss der individuelle Wohnbedarf abgedeckt werden. Dieser kann bei Menschen mit Behinderungen erhöht sein, es bleibt jedoch ein Wohnbedarf, der im Rahmen der Existenzsicherungssysteme befriedigt werden muss. Die im Bundesteilhabegesetz vorgesehene Aufspaltung in zwei Bedarfe nach unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen widerspricht erneut dem Inklusionsgedanken, nämlich der inklusiven Erbringung der Lebensunterhaltsleistungen und führt absehbar zu einer Vielzahl von Streitfällen über die „richtige“ Wohnraumaufteilung zwischen den leistungsverpflichteten Stellen.

Ausblick

Neben den genannten Punkten gibt es noch eine Vielzahl weiterer offener Fragen. Von zentraler Bedeutung sind dabei die Kostenfolgen des Gesetzgebungsverfahrens, die aus kommunaler Sicht noch nicht befriedigend ermittelt sind, aber auch weitere Fragen des Leistungs- und Vertragsrechts. Mit der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetz im Bundeskabinett am 28. Juni 2016 ist der Startschuss für das offizielle Gesetzgebungsverfahren eingeleitet worden, bis zum vorgesehenen Abschluss im Dezember 2016 sind die offenen Fragen zu klären. Verschiedene Aussagen aus den Bundesländern geben Anlass zur Hoffnung, dass notwendige Änderungen des Gesetzentwurfs noch erfolgen.

Dr. Uda Bastians
Referentin des Deutschen Städtetages

Umfrage: Noch immer große Offenheit für Flüchtlinge in den Kommunen

Integration findet vor Ort in den Kommunen statt. Das DESI – Institut für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration – hat in einer Umfrage erhoben, wo Städte, Landkreise und Gemeinden aktuell zentrale Aufgaben und Herausforderungen, wichtige Ressourcen und besondere Unterstützungsbedarfe bei der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen sehen. Die Studie zeigt, dass die Kommunen die Integration von Flüchtlingen als Daueraufgabe verstehen. Die Erhebung wurde von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Staatsministerin Aydan Özoğuz unterstützt und mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt.

Die zentralen Ergebnisse der Umfrage lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Kommunen sind im Integrationsmodus angekommen: In vielen Städten, Kreisen und Gemeinden geht es längst um die Qualifizierung von Flüchtlingen und die Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Die Kommunen verstehen über die akute Nothilfe hinaus die Integration als Daueraufgabe.
- Das Engagement von Ehrenamtlichen ist nach wie vor stark: 90 Prozent der befragten Kommunen betonen, dass das bürgerschaftliche Engagement eine zentrale Ressource für sie darstellt und auch in den ersten Monaten des Jahres nicht nachgelassen hat.
- Positive Stimmung überwiegt in den Gemeinden: Zwei von drei befragten Kommunen berichten auch zu Beginn des Jahres 2016 von einer positiven Grundstimmung und einer ausgeprägten Offenheit in der lokalen Bevölkerung.
- Kommunen greifen auf etablierte und neue Netzwerke zurück: Vielerorts können Kommunen auf professionelle Einrichtungen wie Flüchtlingsräte, Migrantenorganisationen, Wohlfahrtsverbände, Kirchen und Vereine zurückgreifen, die wertvolle Erfahrungen weitergeben.

Die Befragung zur Studie „Kommunale Flüchtlings- und Integrationspolitik“ wurde zu Beginn des Jahres durchgeführt. Es nahmen insgesamt 270 Städte, Landkreise und Gemeinden teil. Die Studie ist erhältlich unter www.desi-sozialforschung-berlin.de/aktuelles.

Interkulturelle Woche 2016 vom 25. September bis 1. Oktober

„Vielfalt. Das Beste gegen Einfalt“ ist das Motto der Interkulturellen Woche 2016. Sie ist eine Initiative der Deutschen Bischofskonferenz, der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Griechisch-Orthodoxen Metropolie. Sie wird von Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden, vielen Kommunen, Ausländerbeiräten und Integrationsbeauftragten, Migrantenorganisationen und Initiativgruppen unterstützt und mitgetragen. An der Interkulturellen Woche vom 25. September bis 1. Oktober beteiligen sich zahlreiche Gemeinden, Vereine, Vertreter von Kommunen und Einzelpersonen. Die verschiedenen Aktionen können in eine Datenbank der Veranstalter eingestellt werden. Alle Informationen zu der Initiative finden Sie unter www.interkulturellewoche.de.

Öffentliches WLAN – Störerhaftung abgeschafft

Der Deutsche Städtetag begrüßt die Änderung des Telemediengesetzes, mit der der Bundestag die sogenannte Störerhaftung in öffentlichen WLAN-Netzen abgeschafft hat. Der Bundesrat hatte anschließend zugestimmt. Dazu sagte Helmut Dedy, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages Mitte Juni:

„Nach unserer Einschätzung wird der Ausbau öffentlicher WLAN-Hotspots damit wesentlich erleichtert. Im Ergebnis wird die Bevölkerung an immer mehr Orten ein öffentliches WLAN-Netz nutzen können. Für viele Menschen ist die Verfügbarkeit von schnellem Internet im öffentlichen Raum wichtig. Eine Zunahme von WLAN-Hotspots entspricht aber nicht nur einer breiten Erwartungshaltung in der Öffentlichkeit, die ihre Informationsbedürfnisse befriedigen möchte. Darüber hinaus können WLAN-Hotspots auch nützlich sein unter den Gesichtspunkten der Wirtschafts- und Tourismusförderung, der Transparenz und Offenheit elektronisch verfügbarer Verwaltungsdienstleistungen, der Image-Steigerung von Kommunen und anderer Aspekte. Schon seit geraumer Zeit haben Städte den Ausbau von Gratis-WLAN-Hotspots im Rahmen verschiedener Modelle vorangetrieben.“ WLAN-Betreiber werden nun den klassischen Zugangsprovidern gleichgestellt und somit grundsätzlich nicht für eventuelles Fehlverhalten der Nutzer verantwortlich gemacht werden können.

Berlin, Dortmund, Gelsenkirchen, Hamburg, Mülheim, Neubrandenburg: „Preis Soziale Stadt 2016“

Bereits zum neunten Mal zeichnet der „Preis Soziale Stadt“ herausragende Projekte aus, die soziale Aktivitäten in den Stadtquartieren Deutschlands fördern. Der bundesweite Wettbewerb zum „Preis Soziale Stadt 2016“ wird gemeinsam vom Deutschen Städtetag, dem AWO Arbeiterwohlfahrt Bundesverband, dem GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen, dem vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung und dem Deutschen Mieterbund ausgelobt. Gewonnen haben Projekte aus Mülheim an der Ruhr-Styrum, Berlin-Hellersdorf, Gelsenkirchen, Dortmund, Neubrandenburg sowie Hamburg-Wilhelmsburg. Die sechs Preisträgerprojekte zeigen beispielhaft, wie die Lebensbedingungen in den Quartieren verbessert, Nachbarschaften stabilisiert, die Integration und das Zusammenleben gefördert, der Zugang zu Bildungsangeboten verbessert sowie die lokale Wirtschaft gestärkt werden kann. Weitere Informationen unter www.preis-soziale-stadt.de.

Dresden, Heidelberg, Gladbeck, Köln, Stuttgart: Preisträger „Gesund älter werden in der Kommune“

Die fünf Mitgliedsstädte des Deutschen Städtetages Dresden, Heidelberg, Gladbeck, Köln und Stuttgart haben Preise beim erstmals ausgeschriebenen Wettbewerb „Gesund älter werden in der Kommune – bewegt und mobil“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung gewonnen. Unterstützt wurde der Wettbewerb vom Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. und den kommunalen Spitzenverbänden. Mit dem Wettbewerb sollen die vielfältigen Aktivitäten der Kommunen zur Bewegungs- und Mobilitätsförderung bei älteren Menschen bekannt gemacht werden.

Eine Jury aus Wissenschaft und Praxis ermittelte aus den 94 eingereichten Wettbewerbsbeiträgen neun Preisträger. Für deren Auszeichnung stand ein Preisgeld in Höhe von insgesamt 60.000 Euro zur Verfügung. Weitere Informationen zu den Projekten der Preisträger finden Sie unter <https://wettbewerb-aelter-werden-in-balance.de>.

Personalien

Neuwahl



Flensburg: Simone Lange wurde zur neuen Oberbürgermeisterin der Stadt Flensburg gewählt. Die SPD-Landtagsabgeordnete löst Oberbürgermeister Simon Faber (Südschleswigscher Wählerverband SSW) ab, der seit 2011 das Spitzenamt inne hat. Ihr Amt wird Lange im Januar 2017 antreten.



Leinefelde-Worbis: Marko Grosa ist seit 1. Juli neuer Bürgermeister der Stadt Leinefelde-Worbis im thüringischen Eichsfeld. Der Christdemokrat war vorher Ortsbürgermeister von Breitenbach, einem Ortsteil der Stadt Leinefelde-Worbis. Er folgt auf den langjährigen Bürgermeister Gerd Reinhardt

(CDU), der seit der ersten freien Kommunalwahl 1990 im Amt war und in den Ruhestand geht.

Ausgeschieden



Bremen: Der Geschäftsführer des Mitgliedsverbandes Bremen im Deutschen Städtetag, **Thomas Kristen**, wird nach zehn Jahren in diesem Amt zum 30. September ausscheiden. Er wird künftig innerhalb der Senatskanzlei der Freien Hansestadt Bremen die Kooperation in der Metropolregion

Bremen-Oldenburg und im Kommunalverbund Niedersachsen-Bremen e.V. federführend betreuen. Neue Landesgeschäftsführerin wird Insa Sommer.

Geburtstage



Das Ehrenmitglied des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeister a.D. **Günther Bantzer**, vollendet am 1. September sein 95. Lebensjahr. Er war von 1979 bis 1980 Präsident des Deutschen Städtetages, nachdem er zuvor von 1971 bis 1977 als Stellvertreter des Präsidenten und von 1977 bis

1979 als Vizepräsident des Deutschen Städtetages gewirkt hatte. Von 1965 bis 1980 war er Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Kiel.



Stefan Fassbinder (Bündnis 90/Die Grünen), Oberbürgermeister der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, wird am 12. August 50 Jahre alt. Er steht seit 2015 an der Spitze der Stadt.



Der Oberbürgermeister der Stadt Koblenz, **Dr. Joachim Hofmann-Göttig**, wird am 30. August 65 Jahre alt. Dr. Joachim Hofmann-Göttig (SPD) steht seit 2010 an der Spitze der Stadt.



Der Oberbürgermeister der Stadt Remscheid, **Burkhard Mast-Weisz**, feiert am 20. August seinen 60. Geburtstag. Der Sozialdemokrat steht seit Juni 2014 an der Stadtspitze. Seit 2015 ist er Mitglied im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages.



Margret Mergen, Oberbürgermeisterin der Stadt Baden-Baden, wird am 26. August 55 Jahre alt. Die Christdemokratin hat das Spitzenamt seit 2014 inne.



Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal, **Andreas Mucke**, wird am 18. September 50 Jahre alt. Seit Herbst 2015 hat der Sozialdemokrat das Amt inne.



Andreas Starke, Oberbürgermeister der Stadt Bamberg, feiert am 17. September seinen 60. Geburtstag. Der Sozialdemokrat steht seit März 2006 an der Spitze der Stadt und wurde 2012 wiedergewählt. Seit 2014 ist er Mitglied im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages.

Fotos S.13-14: Stadt Flensburg-Foto; Stadt Leinefelde-Worbis; Senatskanzlei Bremen; Landeshauptstadt Kiel; Vincent Leifer, Greifswald; Robert Kah, imagertrust; Stadt Remscheid, Thomas E. Wunsch; Stadt Baden-Baden; Jens Grossmann; Stadt Bamberg, Matthias Hoch.



Wachsen ist einfach.



Wenn man als Unternehmen
einen Finanzpartner in der
Region hat, der Ideen von
Anfang an unterstützt.

Finanzen

12. Deutscher Kämmerertag

Kongress des Verlags „Der Neue Kämmerer“ in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag
21. bis 22. September 2016 in Berlin

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

Stadtentwicklung

Rechtsverstöße bei städtebaulichen Planungen – Beachtlichkeit, Heilung und Nichtigkeit

Fachtagung der Technischen Universität Kaiserslautern
13. September 2016 in Kaiserslautern

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

Verkehr

Deutscher Straßen- und Verkehrskongress 2016

Kongress der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen
28. bis 30. September 2016 in Bremen

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

Wirtschaft

Stadtwerke – Motor für Wettbewerb und Innovation

Stadtwerkekongress des Verbandes kommunaler Unternehmen e. V.
13. bis 14. September 2016 in Leipzig

Weitere Informationen unter www.stadtwerkekongress.de

Verwaltung

Modellkommune E-Government

Gemeinsame Abschlussveranstaltung des Bundesinnenministerium mit Pilotkommunen
22. September 2016 in Berlin

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

Kooperative Sicherheitsarbeit im Spannungsfeld von Verwaltung, Polizei und Zivilgesellschaft

Tagung der Deutschen Hochschule der Polizei
27. bis 28. September 2016 in Münster

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Seminar städtischer Pressereferenten

Seminar des Deutschen Städtetages
21. bis 23. September 2016 in Gelsenkirchen

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

ISSN: 2193-5491

Berlin/Köln, Juli 2016

Herausgeber: Deutscher Städtetag

Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin, Telefon: 030/377 11-0

Gereonstraße 18-32, 50670 Köln, Telefon: 0221/377 1-0

E-Mail: post@staedtetag.de, Internet: www.staedtetag.de

Geschäftsführendes Präsidialmitglied Helmut Dedy

Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion: Daniela Schönwälder

Gestaltung: Elke Postler Druck: Media Cologne GmbH, Hürth

Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef,

Telefon: 02224/1874-510, Fax: 02224/1874-495, E-Mail: diederichs@medeya.de